

Empfangene Ertragszuschüsse des laufenden Geschäftsjahres werden als Sonderposten in die Bilanz eingestellt. Die gemäss Stadtratsbeschluss zu vereinnahmenden Zuschüsse aus Vorjahren werden als sonstige Erlöse gezeigt.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten alle bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
Rückstellung für:	
unterlassene Instandhaltungen über 1 Jahr	1.410,5
Rechts- und Beratungskosten	10,0
noch nicht genommenen Urlaub	43,6
Altersteilzeit	39,3
Prüfungskosten	12,5
Gutachterkosten	10,5
interne Jahresabschlusskosten	20,0
	<u>1.546,4</u>

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten bestanden am Bilanzstichtag nicht.

## 2. Bilanzerläuterungen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus Anlage 3/2 dieses Anhanges.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	<u>31.12.2002</u>	<u>Restlaufzeit</u>		
		<u>bis 1 Jahr</u>	<u>1-5 Jahre</u>	<u>über 5 Jahre</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verbindlichkeiten				
-gegenüber Kreditinstituten	2.433.282,67	73.614,72	339.210,27	2.020.457,68
-aus Lieferungen und Leistungen	155.548,62	155.548,62	0,00	0,00
-sonstige	66.765,89	66.765,89	0,00	0,00
	<u>2.655.597,18</u>	<u>295.929,23</u>	<u>339.210,27</u>	<u>2.020.457,68</u>
(Vorjahr:	2.861.587,29	428.304,62	320.796,27	2.112.486,40 )

## 3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt und entspricht der Gliederung des Formblattes 3 gemäss § 8 Abs. 1 EigVO.